

## **An oberster Stelle steht für uns die Qualität des Betreuungsangebots im Rahmen der Ganztagesbetreuung für Ihr Kind.**

Zur Sicherung dieser Qualität müssen sowohl wir als Träger, als auch sie als Nutzer der Ganztagesbetreuung die folgenden

### **Vertragsregeln**

beachten, die Bestandteile dieses Betreuungsvertrages sind:

**1.** Wir haben als Träger die Ganztagesbetreuung für die Schüler/Innen der Grundschule Weisweil eingerichtet. Sie finanziert sich aus Elternbeiträgen, einem Landeszuschuss sowie der kostenfreien Überlassung der Schulumräumlichkeiten durch die Gemeinde Weisweil. Unser Angebot ist freibleibend. Wir behalten uns die Einstellung des Angebots vor, wenn und soweit die Finanzierung nicht mehr gewährleistet ist (z.B. durch den Zuschusswegfall oder zu geringer Nachfrage). Ein Rechtsanspruch auf Betreuung haben Sie nicht. Kinder berufstätiger Eltern werden bevorzugt angenommen sofern eine Arbeitszeitbescheinigung vorgelegt wird.

**2.** Das Vertragsverhältnis beginnt grundsätzlich zum Schuljahresanfang im September. Quereinsteiger werden je nach Belegungssituation zu einem ersten des Monats aufgenommen. Jede Partei kann den Vertrag zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von einem viertel Jahr kündigen.

**3.** Der Monatsbeitrag wird elfmal im Schuljahr erhoben. Der Beitrag ist zum 5ten des Monats oder des nächsten Werktages fällig und ist grundsätzlich durch Lastschriftzug zahlbar. Die Kosten für das warme Essen werden jeweils rückwirkend für den vergangenen Monat nach Anzahl berechnet und mit dem Monatsbeitrag eingezogen. Die Höhe des Monatsbeitrages entnehmen Sie bitte dem Antragsformular. Der Förderverein nimmt sich das Recht heraus die Bestellung des Essens für ein Kind zu stornieren, falls der Monatsbeitrag des vergangenen Monats nicht innerhalb von zwei Wochen ab Fälligkeitsdatum auf unserem Konto eingegangen ist. Im Falle eines wiederholten Zahlungsverzuges nehmen wir uns das Recht heraus den Beitrag in Vorkasse zu verlangen.

**4.** Sie können Ihr Kind bis zu zweimal im Monat nach Voranmeldung zum Preis von täglich € 15.- zusätzlich in die Betreuung geben.

**5.** Die Ganztagesbetreuung beginnt um 12.00 Uhr und endet um 17.00 Uhr in der Grundschule. Die Aufsichtspflicht unserer Betreuerinnen beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der Einrichtung. In dieser Zeit werden die Kinder nach Wunsch um 13.00 Uhr mit einem warmen Mittagessen versorgt. Kinder, die dieses Angebot nicht nutzen, können nur kalte Speisen mitbringen.

Sie können Ihr Kind nur nach Absprache mit den Betreuerinnen um 14.30 Uhr abholen. Zu diesem Zeitpunkt schicken wir Kinder grundsätzlich nur mit Ihrer schriftlichen Zustimmung alleine nach Hause. Verlässt Ihr Kind um 14.30 Uhr die Betreuung endet diese somit für diesen Tag. Die Wiederaufnahme zu einer späteren Uhrzeit ist nicht mehr möglich.

**6.** Unsere Schließtage: letzter Schultag vor Fasnacht -, Sommer- und Weihnachtsferien

**7.** Wir betreuen nur gesunde Kinder. Ist Ihr Kind erkrankt darf es nicht in die Schule gehen und nicht an der Ganztagesbetreuung teilnehmen. Es gelten dieselben Bedingungen wie für den Schulbesuch und die Verlässliche Grundschule. Die anwesende Betreuerin bestimmt ob Sie Ihr Kind abholen müssen. Dieser Aufforderung ist unverzüglich nachzukommen. **Wir bestehen auf die Pflicht zur Masern-Schutzimpfung!**

**8.** Die Teilnahme Ihres Kindes an unserem Betreuungsangebot fällt unter den Versicherungsschutz der Schülerunfallversicherung. Wir empfehlen Ihnen zu prüfen, ob dieser Versicherungsschutz für Ihr Kind ausreichend ist. Wir übernehmen keine Haftung bei Unfall und für den Verlust oder die Beschädigung der persönlichen Sachen Ihres Kindes.

**9. Es besteht eine vierteljährliche Kündigungsfrist.** Das Recht einer außerordentlichen Kündigung, z.B. im Falle eines Schulwechsels räumen wir ein. Härtefälle regeln wir kulant. Kündigungen richten Sie bitte **schriftlich** an:

Förderverein Grundschule Weisweil  
Rheinstrasse 23 79367 Weisweil

oder: Michaela Galm, Leiterin

Im Falle des Zahlungsverzugs von zwei Monatsbeiträgen oder im Falle der nachhaltigen Störung des Gruppenzusammenhaltes behalten wir uns das Recht einer sofortigen Kündigung des Betreuungsvertrages vor. Fehlt Ihr Kind länger als vier Wochen in der Betreuung behalten wir uns vor, den Platz an ein anderes Kind auf der Warteliste zu vergeben. **Nutz Ihr Kind die gebuchten Tage nicht regelmäßig und blockiert dadurch einen Platz werden wir Ihnen die Änderung Ihrer Belegung nahelegen und den Platz neu vergeben.**

**10.** Für Notfälle erreichen Sie die Ganztagesbetreuung unter: 07646/913246

**Förderverein der Grundschule Weisweil e.V.**  
**Der Vorstand**